

Einlassbedingungen der Stadthalle Meerane

(Stand: November 2021)

Ein Immunisierungsnachweis (2-G-Regel: geimpft oder genesen) ist beim Besuch von Veranstaltungen in der Stadthalle zu jeder Zeit zwingend vorgeschrieben und beim Einlass vorzuzeigen.

Es gelten die üblichen Abstandsregeln von mindestens 1,5 m.

Bitte bringen Sie zu unseren Veranstaltungen eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, diese in geschlossenen Räumen zu tragen, dazu zählen insbesondere auch sanitäre Anlagen und Warteschlangen vor dem Veranstaltungsraum.

An Ihrem Sitzplatz können Sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen.

Die Garderobe kann nicht abgegeben werden.

Die gastronomische Versorgung erfolgt nach den Hygienevorschriften für die Gastronomie.

Wir geben Ihnen die Möglichkeit, die Hände bei Eintritt in die Stadthalle zu desinfizieren.

Am Tag der Veranstaltung werden Ihre persönlichen Daten vor Ort erfasst und den gesetzlichen Vorgaben gemäß vorgehalten. Bitte tragen Sie diese in den Abriss der Eintrittskarte ein und übergeben diesen an der Einlasskontrolle.

Mit dem Eintreten in die Stadthalle wird bestätigt, dass Sie sich die letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben und frei von typischen Symptomen von Covid-19 (Husten, Halsschmerzen, Fieber) sind.

Ein verfrühter Einlass für Gehbehinderte und Schwerbehinderte zu unseren Veranstaltungen ist bei vorheriger Anmeldung möglich.

